

An alle Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler des 8. Jahrgangs

ZWEITES BETRIEBSPRAKTIKUM

Sehr geehrte Eltern,

unsere Schule führt in der Zeit vom **19.01.2026 – 30.01.2026** für die Schüler und Schülerinnen des jetzigen 8. Jahrgangs (**kommender Jahrgang 9**) das zweite Betriebspraktikum durch. Durch dieses zweite Praktikum sollen die Schüler und Schülerinnen einen Einblick in einen zweiten Berufsbereich erhalten. Daher sollte gezielt ein anderer Betrieb, ein anderer Beruf oder ein anderes Berufsfeld als beim ersten Praktikum gewählt werden.

Zur organisatorischen Abwicklung des Betriebspraktikums möchten wir Ihnen noch einmal einige wichtige Informationen geben:

1. Teilnahmepflicht

Auch die Teilnahme am zweiten Betriebspraktikum ist verpflichtend!

2. Versicherungsschutz

Das Betriebspraktikum ist eine schulische Maßnahme; deshalb gilt der Versicherungsschutz entsprechend, das heißt, es besteht **Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz**.

3. Auswahl eines geeigneten Praktikumsplatzes

Die Schüler suchen ihren Praktikumsplatz selbstständig. Sie, als Eltern sollten ihre Kinder im Berufswahlprozess begleiten und unterstützen. Sollten Schwierigkeiten auftauchen, sprechen Sie rechtzeitig den betreuenden Klassenlehrer bzw. die betreuende Klassenlehrerin oder den Koordinator Herr Dotzauer, an. Bei der Bewerbung für das Praktikum sollten Sie wieder folgendes beachten:

- Die wöchentliche Arbeitszeit der Schülerinnen und Schüler beträgt bis zu 35 Stunden und liegt Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr. In den in § 16 Abs. 2 des Jugendarbeitsschutzgesetzes ausgeführten Ausnahmefällen (z.B. Krankenanstalten, Heimen, Verkaufsstellen, Bäckereien, Friseurbetriebe, Landwirtschaft, Gaststätten) können die Praktikantinnen und Praktikanten auch an Samstagen tätig sein. Sofern wesentliche Teile der Tätigkeit an den betrieblichen Arbeitsplätzen regelmäßig außerhalb dieses

Zeitraums liegen, kann der Arbeitsbeginn oder das Arbeitsende auch außerhalb der benannten Grenzen liegen. Die tägliche Arbeitszeit beträgt bis zu 7 Stunden täglich, in jedem Fall nicht mehr als acht Stunden.

- Der Schüler/Die Schülerin soll vor allem zusätzliche realistische Erfahrungen an einem alltäglichen Arbeitsplatz sammeln. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass es wenig sinnvoll ist, wenn Ihr Kind in einem Betrieb untergebracht wird, in dem es unter der unmittelbaren Betreuung eines Verwandten oder eines Elternteils steht. Diese Gefahr ist vor allen Dingen in kleineren Betrieben gegeben.
- Bis zum **01. Oktober 2025, spätestens jedoch zum 01. Dezember 2025** sollte jeder Schüler und jede Schülerin einen Praktikumsplatz gefunden haben.

4. Ärztliche Untersuchung – Gesundheitszeugnis

Eine ärztliche Untersuchung jedes Schülers vor Beginn des Betriebspraktikums ist nicht notwendig! Sofern Schüler jedoch ihr Praktikum in Betrieben ableisten wollen, in dem sie direkten Kontakt zu offenen Lebensmitteln haben (z.B. in Bäckereien, Metzgereien, Küchen, Restaurants, Kindergärten, Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen u.ä.), müssen sie sich einer ärztlichen Untersuchung beim Kreisgesundheitsamt in Hanau unterziehen.

5. Fahrtkosten

Die Fahrtkosten werden erstattet, soweit die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nachgewiesen wird.

Mit freundlichen Grüßen

(Klose)
Schulleiter

(Dotzauer)
Koordinator